

Kreistags-Sitzung am 26.10.2011 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Entscheidung über die Organisationsform des Jobcenters Landkreis Kusel

Beschlussvorlage:

Mit der Zweiten Bundesverordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung, welche zum 01.01.2012 in Kraft tritt, wurde der Landkreis Kusel neben 40 weiteren Städten und Landkreisen unbefristet als neue Optionskommune zugelassen.

Nach rheinland-pfälzischem Recht kann die Optionskommune entweder als Abteilung der Verwaltung oder als sogenannter Eigenbetrieb geführt werden. Der Eigenbetrieb beinhaltet eine gewisse rechtliche Selbständigkeit. Es ist z.B. eine Betriebssatzung zu erlassen und ein Geschäftsführer zu bestellen. Das Personal ist in beiden Fällen dem Landkreis Kusel zugeordnet.

Der Geschäftsführung obliegt die laufende Betriebsführung im Rahmen der Betriebssatzung, die Vertretung des Betriebes nach außen und die Vollziehung von Beschlüssen des Kreistags sowie des Betriebsausschusses. Die Verwaltungsleitung ist gegenüber der Geschäftsleitung weisungsbefugt. Der Kreistag entscheidet über die grundlegenden Fragen des Eigenbetriebes. Im Übrigen ist der Landrat Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind. Vorgesetzter ist der Geschäftsführer.

Die räumliche Organisation soll erhalten bleiben und die zugeordneten Aufgaben, wie bisher, in den drei Standorten Kusel, Waldmohr und Lauterecken erbracht werden.

Die Betriebssatzung und der Wirtschaftsplan sollen in der nächsten Sitzung des Kreistags beschlossen werden. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Errichtung eines Eigenbetriebs für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II. |